

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0049</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 15.02.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>Tel.: -208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>04.03.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

## Kiessandabbau

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Verlängerungsantrag der Firma Eggers Sand – und Kieshandelsgesellschaft zum Abbau von Kies und Sand sowie Wiederverfüllung vom 16.12.2020 für das Flurstück 6/2 Flur 4 in der Gemarkung Glashütte wird erteilt.

### Sachverhalt:

Die erteilte Genehmigung aus dem Jahre 2013 zum Abbau von Kies und Sand ist zum Ende des Jahres 2020 abgelaufen. Gemäß den Antragsunterlagen des Büros Pro Regione GmbH vom 16.12.2020 wurden die in der Grube vorhandenen Sande und Kiese nicht in der erwarteten Menge benötigt, so dass eine Verlängerung der Abbaugenehmigung erforderlich wird. Es wurden laut den eingereichten Unterlagen bisher erst ca. 34 % der ermittelten Nettoentnahmemenge abgebaut.

Das Abbauvorhaben liegt laut FNP 2020 in einer Fläche, die für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen umgrenzt ist. Es handelt sich um die Fläche K1 (Fläche K 9 mit mittlerem Konfliktpotenzial gemäß Landschaftsplan) östlich der Segeberger Chaussee (am Ortsausgang Richtung Bad Segeberg). Auf Grundlage sowohl der landschaftsplanerischen Bewertung der potentiellen Kies- und Sandabbauflächen als auch der stadtplanerischen Bewertungen ist diese im Flächennutzungsplan als Vorrangfläche für den Rohstoffabbau dargestellte Fläche hinsichtlich ihrer naturräumlichen Standortvoraussetzungen, der Nutzung in den betroffenen und benachbarten Grundstücken und der verkehrlichen Anbindung für den Kiesabbau gut geeignet. Die Fläche ist über die Segeberger Chaussee verkehrlich gut angebunden.

Aufgrund des Abbaufortschrittes erfolgten bisher auch keine Renaturierungsmaßnahmen.

Im Zuge des weiteren Abbaus ist die Einhaltung der Mindestabdeckung des obersten Grundwasserleiters zu gewährleisten. An der Steilkante an der nordwestlichen Seite des bestehenden Trockenabbaus haben sich Uferschwalben angesiedelt. Es wäre von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg zu prüfen, ob durch eine geringfügige Modifikation der geplanten Renaturierungsplanung für den Trockenabbau Teile der Steilkanten dauerhaft erhalten werden können.

Es sollten aus Sicht der Verwaltung **folgende Hinweise an den Kreis** formuliert werden.

- Im Zuge des weiteren Abbaus ist die Einhaltung der Mindestabdeckung des obersten Grundwasserleiters zu gewährleisten.
- Es wäre von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg zu prüfen, ob durch eine geringfügige Modifikation der geplanten Renaturierung für den Trockenabbau Teile der Steilkanten zur Sicherung der Bruthöhlen von Uferschwalben dauerhaft erhalten werden können.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

1. Lageplan
2. Auszug aus dem FNP